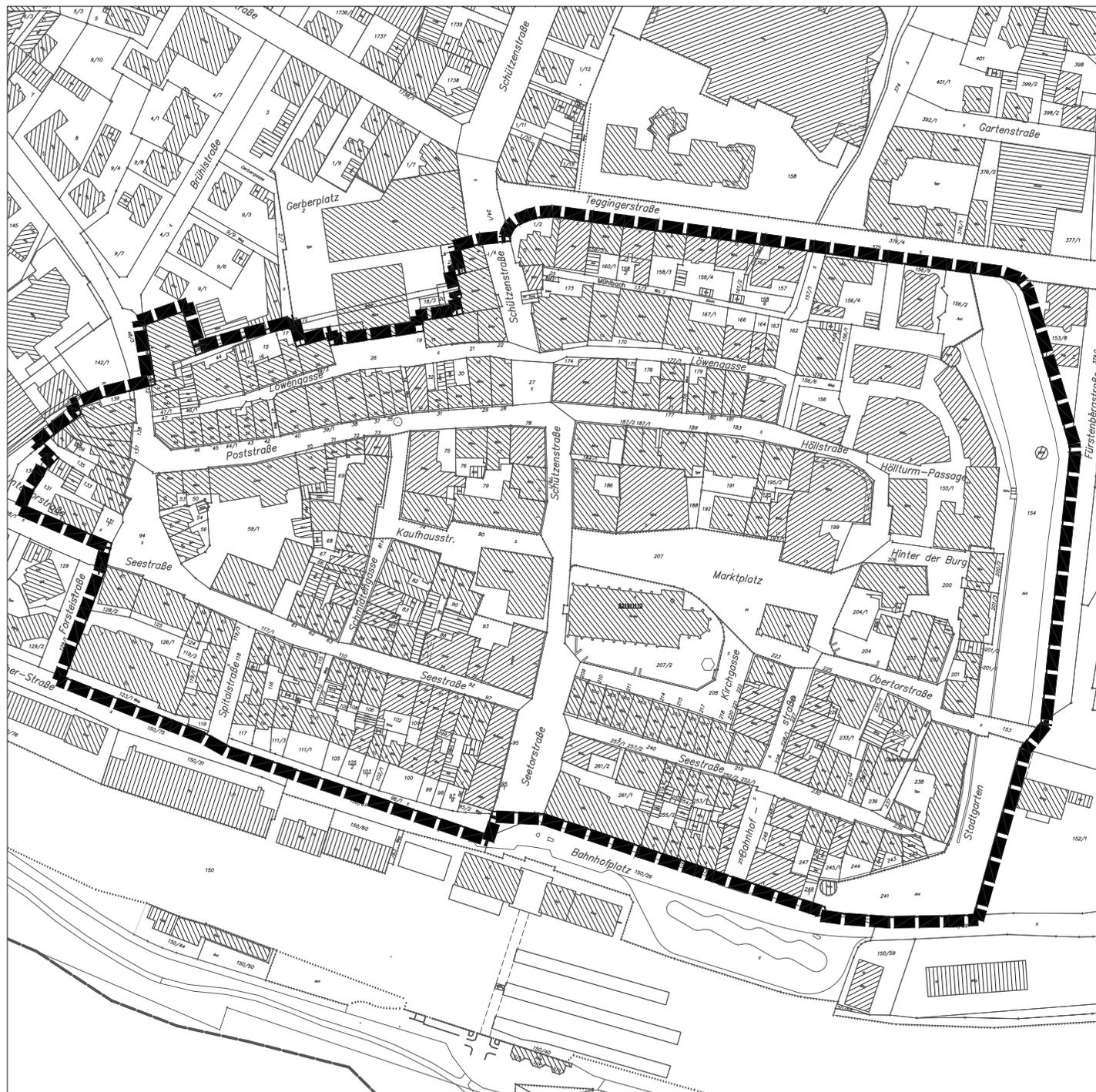


Dauerparkschein Altstadt

Hinweise

- (1) Die Gebühr für einen Dauerparkschein Altstadt beträgt 40,00 Euro je Monat.
- (2) Die Gebühr zur Ausstellung eines Dauerparkscheins beträgt einmalig 15,00 Euro und wird bei Herausgabe des Dauerparkscheines in bar erhoben.
- (3) Dauerparkscheine Altstadt werden nur auf Antrag ausgegeben.
Berechtigt zur Antragstellung sind:
Bewohner, die mit ihrem Hauptwohnsitz innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungsatzung zum Schutz der historischen Altstadt gemeldet sind.
Gewerbliche Anlieger (Inhaber und Mitarbeiter), die innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungsatzung zum Schutz der historischen Altstadt mit einem personell und räumlich selbständigen Betrieb, Geschäft oder Gewerbe niedergelassen sind.
Öffentliche Einrichtungen (Mitarbeiter), die innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungsatzung zum Schutz der historischen Altstadt liegen.
- (4) Ein Dauerparkschein ist fahrzeuggebunden. Die Angabe von einem zusätzlichen Alternativkennzeichen ist möglich.
- (5) Ein Dauerparkschein ist nicht übertragbar und nur für die jeweils ausgewiesenen Bereiche vorgesehener Parkieranlagen gültig.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf die Ausstellung eines Dauerparkscheins besteht nicht.
- (7) Ein Dauerparkschein begründet keinen Anspruch auf einen Stellplatz, falls der zugewiesene Parkplatz belegt oder nicht nutzbar sein sollte.
- (8) Ein Dauerparkschein berechtigt nicht zum kostenlosen Parken auf anderen Parkständen oder Parkplätzen.
- (9) Ein Recht auf Nutzung eines ausgewiesenen Parkplatzes besteht nicht, wenn die Straßenverkehrsbehörde den Parkplatz im öffentlichen Interesse sperrt.
- (10) Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Dauerparkausweis vervielfältigt oder ihn unbefugten Dritten zur Verfügung stellt bzw. einen für ungültig erklärten Ausweis weiter nutzt, kann von der weiteren Vergabe von Dauerparkausweisen ausgeschlossen werden. Strafbares oder ordnungswidriges Verhalten wird zur Anzeige gebracht.



Legende



Grenze der Radolfzeller Altstadt

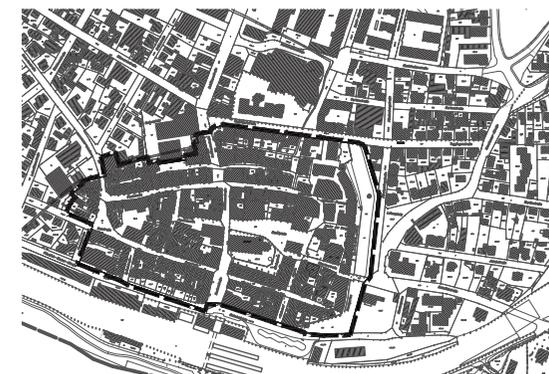
Dauerparkschein Altstadt

- Ein Dauerparkschein Altstadt kann für folgende Anlagen beantragt werden
- Parkplatz am ehemaligen Güterbahnhof (Friedrich-Werber-Straße)
 - Tiefgarage Untertor (Stadtwerke)
 - Parkdeck Friedrich-Werber-Straße und Kiesfläche ehem. Güterhalle
 - Parkplatz am Kapuzinerweg
 - Parkplatz Messeplatz

Berechtigt zur Antragstellung sind

- Bewohner, die mit ihrem Hauptwohnsitz innerhalb der historischen Altstadt gemeldet sind.
- Inhaber und Mitarbeiter gewerblicher Anlieger, die innerhalb der historischen Altstadt mit einem personell und räumlich selbständigen Betrieb, Geschäft oder Gewerbe niedergelassen sind.
- Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen, die innerhalb der historischen Altstadt liegen.

Die Anzahl der Parkscheine wird durch die Kapazität und Belegung der jeweiligen Anlage begrenzt.



Große Kreisstadt
Radolfzell am Bodensee



Radolfzeller Altstadt

Aktenzeichen

Maßstab unmaßstäblich

Datum 24.07.2017

Änderung

Änderung

Änderung

Änderung

Änderung

Gezeichnet Jobi

Geprüft

Blatt 1 | 1

Blattgröße DIN A4

Fachbereich Stadtplanung und Baurecht
Abteilung Stadtplanung
Güttinger Strasse 3 | 78315 Radolfzell